

Betriebsordnung.

Garage Olivova, Olivova 4, Prag 1

Einleitung

Mit dieser „Betriebsordnung“ werden die Bedingungen für das Parken der Fahrzeuge, der Umfang der technischen Bedienung der Garagen einschl. Tätigkeiten festgelegt, die in den Garagen verboten sind. Die Benutzer der Parkplätze haben sich mit dieser Ordnung bekannt zu machen und diese einzuhalten.

In den Garagen dürfen nur Wagen des Garagenmieters parken, die beim Hausmeister des Objekts oder im Reservierungssystem angemeldet/registriert sind. Mit dem Einhalten dieser Nutzungsbedingungen hat der Mieter das Recht die Garage zu nutzen. Dabei hat der Mieter die Bestimmungen dieser Hausordnung, ggf. weitere Rechts- und Technikvorschriften zu befolgen.

Das Objekt zu befahren und zu betreten ist nur dem Mieter des Parkplatzes, oder einer von ihm beauftragten Person sowie Begleitpersonen erlaubt. Während des Aufenthalts dieser Personen in dem Gebäude der Garage haftet der Mieter für Schäden, die durch die genannten Personen entstehen. Keinesfalls kann die Zufahrt einem Wagen ermöglicht werden, für welchen keine Reservierung besteht.

Sollten Sie Probleme mit der Reservierung/Toröffnung haben, rufen Sie MR.PARKIT (Tel: +420 730 513 544) an. 5.Sollten Sie technische Probleme/eine Havarie haben, rufen Sie (Tel.: +420 234 415 115) an.

Beschreibung und anordnung der garagen

Die Tiefgaragenplätze des Hausobjektes sind als System zweier paralleler Korridore entworfen (jeweils ein Bedienungsweg in der Mitte, der an beiden Seiten von einer Reihe senkrecht verlaufender Stellplätze eingerahmt wird), die um eine halbe Geschosshöhe gegeneinander versetzt und durch Halbrampen miteinander verbunden sind.

Grundlegende verkehrsordnung

Im gesamten Raum der Stellplätze ist ein linksdrehender (d.h. im Gegenuhrzeigersinn) Einbahnverkehr vorgesehen.

An der Einfahrt ist die Fahrgeschwindigkeit auf 10 km/h beschränkt.

Die auf den aufsteigenden Halbrampen fahrenden Fahrzeuge haben Vorfahrt vor den Fahrzeugen auf den absteigenden Halbrampen.

In jedem Halbgeschoss sind 1 m breite Fußgängerkorridore entworfen, die auf der Fläche der Bewegungswege gekennzeichnet sind.

Die vertikalen Verkehrszeichen regeln den Einbahnverkehr an den Stellplätzen und die Vorfahrt an Stellen,

an denen die Verkehrsflüsse von den auf- und absteigenden Halbrampen zusammentreffen.

An der Einfahrt in das Parkobjekt regeln die vertikalen Verkehrszeichen die höchstzulässige Höhe der einfahrenden Fahrzeuge sowie das Einfahrverbot von Fahrzeugen mit LPG- und CNG-Antrieb.

Die einzelnen Stellplätze sind nummeriert und jeder Benutzer hat sein Fahrzeug sichtbar mit dem Parkschein zu kennzeichnen, der die Berechtigung zur Nutzung des bestimmten Platzes klar definiert.

Ein- und ausfahrt in dei/aus den garagen

Die Mieter von MR.PARKIT betätigen Tor und Schranke bei der Einfahrt mit ihrem Handy. Bei der Ausfahrt hat sich der Mieter dem Bedienungspersonal mit seiner Reservierung auszuweisen, das ihn anschließend aus dem Objekt herausfahren lässt. Für Dauermieter von Stellplätzen des Inhabers dient das elektronische Parksystem an der Garagenein- und -ausfahrt, das mit einem Magnetkartenleser ausgestattet ist. Nach dem Einlesen der Karte an der Leseeinrichtung und ihrer Auswertung wird die Ein- und Ausfahrt in das/aus dem Objekt ermöglicht (das Öffnen und Schließen der Schranke erfolgt automatisch).

Der Raum vor der Garagenein- und -ausfahrt (Straße Olivová) muss ständig zugänglich sein (ingeschränktes Halteverbot) und ist sauber zu halten.

Technologische ausstattung der garagen

Die Belüftung aller Tiefgeschosse der Garage erfolgt über Ventilatoren (diese befinden sich in den Maschinenräumen der Lüftungstechnik) über den vertikalen Schacht, der über das Dach der umliegenden Objekte ausgeleitet ist.

Die abgesaugte Luft wird durch die Abluft der aus den zentralen Lüftungsanlagen für die Belüftung des Erdgeschosses und Atriums ersetzt. Der Anlagenbetrieb kann vom System der zentralen Steuerung und Kontrolle der technischen Anlagen aus gesteuert werden.

Die Beleuchtung der Garagen erfolgt über klassische Leuchtstofflampen, die durch die im Raum der Garage verteilten Notlichtleuchten ergänzt werden.

Brandschutz

Die Brandsicherheit in den Garagen wird entsprechend der Brandschutzordnung der Garagen sichergestellt. Bestandteil der Ausstattung im Bereich Brandschutz sind auch Löschgeräte.

Reinigung der garagen

Die Garagenreinigung erfolgt periodisch und je nach Betriebsbedarf. Eine operative Reinigung erfolgt nach den Witterungsbedingungen und Anforderungen des Objekteigentümers.

Verbindliche anweisungen und verbote

Neben den grundlegenden Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit haben alle am Garagenbetrieb Beteiligten die entsprechenden Regeln des Straßenverkehrsgesetzes einzuhalten. Aus den in den Garagen parkenden Fahrzeugen darf kein Öl austreten.

In den garagen belten folgende verbote

Einfahrt und Parken von Fahrzeugen mit Gasantrieb (LPG Erdölgas und CNG Erdgas)!

Nutzung der Stellplätze zu anderen Zwecken als zu denen sie bestimmt sind, hierauf sind insbesondere Ölwechsel, Reparaturen etc. verboten.

Eingriffe in den Betrieb der technische Anlagen und deren Steuer- und Regelelemente, Änderungen des Regimes und der eingestellten Betriebsparameter der technischen Anlagen

die Übernachtung im Fahrzeug

Einlagerung und Lagerung von Material und diversen Gegenständen

Wegwerfen von umweltbedenklichen und –gefährlichen Stoffen sowie anderen offensichtlich gefährlichen oder leicht entzündlichen – brennbaren Abfällen, wie z.B. Öl, Entladungsröhren, Filtergewebe, Medikamente etc. in Abfallbehälter

Lagerung brennbarer Stoffe und selbstentzündlicher Stoffe

Umstellen der Löschtechnik oder ihre

Abdeckung mit Gegenständen

Verwendung eines Propan/Butan-Kochers

Parken außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen

Sonderbestimmungen

Sollte ein Schaden am eigenen Eigentum oder am Eigentum einer dritten Person festgestellt werden, ist dies unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die Personen, Tieren oder Sachen entstehen, die sich grundlos in den Garagen aufhalten.

Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die aufgrund eines zufälligen Ereignisses oder höherer Gewalt (z.B. bewaffneter Überfall, Selbstentzündung des Wagens, Witterungsbedingungen, Krieg, terroristischer Anschlag, Sabotage usw.) entstehen.

Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die am Wagen oder anderen beweglichen Sachen des Fahrers, noch für Schäden, die aufgrund von Verletzungen im Bereich der Garage / des Parkplatzes entstehen, verantwortlich.

Der Parkende erklärt, dass er haftpflichtversichert ist oder eine Versicherung, die sich bezüglich der Bedingungen und der Deckung der Haftpflichtversicherung ähnelt, besitzt.

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass es sich hierbei nicht um sog. bewachte Garagen handelt, d.h. dass sich weder der

Eigentümer des Garagenstellplatzes noch der Vermittler verpflichtet, das Fahrzeug des Mieters zu bewachen.

Abschließende Bestimmungen

In der Hausordnung werden die grundlegenden Regeln zur Anmietung und Nutzung der Garage genannt.

Der Besitzer des Parkplatzes kann diese Hausordnung erweitern oder ergänzen.

Werden die Regeln dieser Hausordnung oder allgemeine Rechtsvorschriften verletzt, kann der Hausmeister nach Absprache mit dem Eigentümer dem Mieter zeitweilig die Befugnis zum Betreten des Objektes entziehen.

Die deutsche Version der "Betriebsordnungen" ist eine Übersetzung des tschechischen Originals. Es handelt sich somit nur um einen informativen Text. Sollten sich Widersprüche zwischen der deutschen und der tschechischen Variante ergeben, ist das tschechische Original gültig

Diese Betriebsordnung ist ab dem 1. April 2015 wirksam.